

Ersteinst: Täglich früh 7 Uhr. Inserate werden angenommen: bis Abends 6, Sonntags bis Mittags 12 Uhr: Marienstraße 13. Anz. in dies. Blatte haben eine erfolgreiche Verbreitung. Anz. 18,000 Exemplare.

# Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Rgr. bei unentgeltlicher Postlieferung in's Haus. Durch die Königl. Post Vierteljährlich 22 1/2 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr. Inseratenpreise: Für den Raum eines gespaltenen Zeils: 1 Rgr. Unter „Eingekantet“ bis Zeile 2 Rgr.

Mitredacteur: Theodor Probiß.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Kiepsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 29. September.

Der händige Lehrer an der katholischen Pfarrbezirks-Schule zu Chemnitz, Johann Franz Weiß, hat die zum Verdienstorden gehörige silberne Reibaille erhalten.

Die zweite Kammer hat gestern die Wahl der von ihr vorzuschlagenden 4 Mitglieder für die Stellen des Präsidenten und Vizepräsidenten vollzogen. Gewählt wurden 1) der frühere Präsident der Kammer Abg. Bürgermeister Haberkorn (Zittau) und zwar im ersten Wahlgange mit 41 von 79 Stimmen (Bürgermeister Streit erhielt 37 Stimmen); 2) Abg. Bürgermeister Streit (Zwickau) im ersten Wahlgange mit 45 von 79 Stimmen (Abg. Dehmann's Choren erhielt 30 Stimmen); 3) Abg. Staats-Anwalt Petri aus Bautzen im dritten Wahlgange mit 41 von 78 Stimmen (Hofrath Abg. Ackermann aus Dresden erhielt 34 Stimmen). Die Wahl des vierten Candidaten erforderte 4 Scrutinien, und wurde schließlich Abg. Schedt aus Pirna mit 39 von 78 Stimmen gewählt, während auf Abg. Günther (Zaucha) 36 Stimmen fielen. Die 1. Kammer hat ebenfalls die von ihr vorzuschlagenden 3 Mitglieder zur Besetzung der Vizepräsidentenstellen gewählt, welche Wahl auf die Herren Oberbürgermeister Potenzenauer mit 39 Stimmen, Kammerherr v. Jähnen mit 31 Stimmen und Bürgermeister Müller (Chemnitz) mit 26 Stimmen gefallen ist. Heute Mittag 12 Uhr findet auch in dieser Kammer die 2. Präliminierung statt, in welcher die Verpflichtung der Kammermitglieder, die Wahl der Secretäre und die Verlesung der Pläne erfolgen wird. Die feierliche Eröffnung des Landtags wird, dem Vernehmen nach, nächsten Donnerstag (30. September) durch Se. Majestät den König im hiesigen Residenzschlosse stattfinden. (Dr. J.)

In der Hoftheaterangelegenheit bringt das Dr. J. folgende Mittheilungen: Die erforderlichen Arbeiten an der Unglücksstätte sind nunmehr energisch in Angriff genommen worden; nachdem dieselbe behufs Abhaltung des neugierig zudringenden Publikums mit einer Bretterwand umgeben und zur Aufsicht Militärwachen dahin postirt worden, sind die Herren Oberlandbaumeister Niesel und Hofbaumeister Krüger mit dem Auftrage betraut worden, für die Begränzung des Schuttes und den Abbruch der einen plötzlichen Einsturz drohenden Theile der stehenden gebliebenen Mauern Sorge zu tragen. Wenn dadurch die übrigen noch erhaltenen Gebäudetheile vor weiterer Zerstörung gesichert werden und von den unter der Asche und den Trümmern hervorgeragene Ueberreste der einst so prächtigen Rückammer vielleicht noch manches verborgene und halb geschmolzene Waffenschatz, wie einzelne alte Partisanen und wichtige Scherwerer, zu erneuertem Gebrauche wieder hergestellt werden könnten, so ist freilich auch wieder ein herber Verlust zu constatiren gewesen: das gesammte Chorstimmeninventar, welches von jeher im Theater in dem Chorprobenlokal aufbewahrt zu werden pflegte, ist verloren gegangen und wird in seiner ehemaligen Vollständigkeit nur schwer und allmählig wieder zu ersetzen sein. Als einen schönen Beleg für die außerordentliche Thätigkeit und tactvolle Geschäftigkeit des königl. Chorpersonals, erlauben wir uns anzuführen, daß nach kompetentem Urtheile dasselbe in sämtlichen letzter Zeit aufgeführten Repertoirepartien seine Rolle auch ohne Noten exzellent auszufüllen im Stande sein würde. Nach dem hochberühmten Entschlusse Sr. Majestät des Königs ist vorläufig die Hauptsache als feststehend zu betrachten, daß das gesammte ausgezeichnete Kunstpersonal unserer Stadt erhalten bleibt und für die baldmöglichste Wiederaufnahme der Vorstellungen eifrig Sorge getragen wird. Bereits sind dem Ministerium des kgl. Hauses die betreffenden Vorschläge der Generaldirection unterbreitet worden, welche in der Hauptsache dahin gehen, in einigen Monaten, spätestens bis zum Beginn des neuen Jahres, ein geräumiges Interimstheater für Oper und andere größere Aufführungen zu erbauen, Schauspiel und Blüthe aber in ein kleineres, in 6-8 Wochen zu eröffnendes Gebäude zu verweisen, welches, um für den ersten Nothbehelf sofort etwas zu beschaffen, als eine Art Halle, etwa wie der „Victoria-Salon“, errichtet werden würde. Die in Vorschlag gedachten vorhandenen Räumlichkeiten haben, wie gestern bereits kurz gemeldet, als theils zu beschränkt, theils sonst ungeeignet, nicht berücksichtigt werden können, oder waren wegen anderweitiger Benutzung nicht mehr zu erlangen; so forderte für die proponirte Ueberlassung des „Victoria-Salons“ der gegenwärtige Pächter desselben, Herr Reikner, eine Abstandssumme von 30,000 Thlr. Das große Interimstheater müßte, wenn man erwägt, daß das vor halb 30 Jahren, also zu einer Zeit, wo Dresden kaum 100,000 Einwohner zählte, errichtete Gebäude mit seinen 1800 Plätzen bei einzelnen besondern Aufführungen bei Weitem nicht mehr genügt, wohl auf ca. 2500 Personen berechnet werden. Als ein ganz besonders geeigneter Platz für dasselbe dürfte der Herzogin Garten in Vorschlag gebracht sein, dessen Verlust als Promenade bei der Nähe der weit anmuthigeren und schattigeren Zwingeranlagen von dem bislang nur äußerst spärlich dabeist

anzutreffenden Publikum weniger schmerzlich empfunden werden möchte.

Die sehr kategorische Erklärung des Directoriums der Magdeburger Feuerversicherungs-Anstalt, daß sie die Versicherungssumme unseres Theaters nicht auszahlen werde, macht jetzt ihre Zeitungstour; und, wie wir hören, wird ihr vielseitig Recht gegeben, weil man der Sache nicht näher in's Auge schaut. Uns aber scheint es so leicht hingeworfene Weigerung durchaus nicht begründet. Zwar läßt das „Allgemeine Deutsche Handels-Gesetzbuch“, wie in vielen andern Stücken, so auch hier, uns sehr im Stiche, indem es zwar in Art. 271 unter 3. Versicherungen unter die „Handelsgeschäfte“ zählt, über die Versicherungsrechte aber im Allgemeinen schweigt. Nur den Seeversicherungen widmet das Gesetz über 200 Artikel. Hier aber finden wir eine Bestimmung, die analog zur Anwendung kommen kann und muß. Nach Art. 824 unter 6. trägt der Versicherer (die Versicherungs-Anstalt) auch die Gefahr der Unredlichkeit oder des Verschuldens einer Person der Schiffsbesatzung, wenn daraus für den versicherten Gegenstand ein Schaden entsteht.“ Ganz unser Fall. Man könnte nun aber einwenden, der unglückliche Geller vertritt die Theater-Direction. Das aber geht zu weit, und ist auch bei der ausgehobenen Seeversicherung nicht angenommen. Bei Feuerversicherungen würde aber nun gar die Versicherungs-Anstalt die meisten Male den Kopf aus der Schlinge ziehen können. Man nimmt an, daß ein Viertel der Brände absichtlich angelegt, zwei Viertel durch Verwahrlosung und nur ein Viertel ohne menschliche Veranlassung, durch Naturkräfte entstehen. Das im ersten Falle der versicherte Brandstifter keinen Anspruch auf die Versicherungssumme hat, liegt eben so außer allem Zweifel, als daß im letzten Falle Weigerung nicht stattfinden kann. Im zweiten Falle kann nun wieder der Versicherer durch eigene grobe Verwahrlosung der Urheber des Feuers sein, oder dieses durch Nachlässigkeiten Dritter, wie unser Theaterband, entstanden sein. Diese Nachlässigkeiten, die, bei der besten und sorgfältigsten Einrichtung, im Bereiche der Möglichkeit liegen, vertritt der Herr des versicherten Gegenstandes nicht, und um so weniger, als man demselben nicht zumuthen kann, Jedem seiner Untergebenen unaufgesetzt zur Seite zu stehen und die Hand zu führen. Hunderte von Bränden werden durch Kinder, welche mit Streichhölzchen spielen, verursacht. Wird eine Versicherungsanstalt sich ihrer Verpflichtung deshalb weigern, weil der Vater oder Hausherr die Streichhölzchen nicht verschlossen hat, was schließlich doch auch eine Vernachlässigung ist? Und so ließen sich Hunderte von Beispielen aufstellen. — Es ist hier nicht der Ort einer juristischen Abhandlung; allein meine volle Ueberzeugung ist es, daß die Herren Magdeburger weder im Rechte, noch recht ehrlich sind.

Ueber die Frage, in welchem Maße der Staat zur Wiedererrichtung des Theaters verpflichtet sei, verbreiten die jüngsten Verhandlungen helles Licht, welche auf dem Landtage 18:9:40 gelegentlich der Geldebewilligungen für das jetzt zerstörte Theater stattfanden. Wir heben aus denselben Folgendes, das allgemeines Interesse beanspruchen dürfte, hervor. Das alte Theater, an dessen Stelle der neue Schweizer Bau treten sollte, war vom Hofe 1755 für 22,000 Thaler gekauft worden. Ältere Dresdner werden sich dieses Gebäudes, das den Satyrkern damaliger Zeit eine neue verführerische Quelle des Spottes war, noch entsinnen. Es faßte 900 Plätze, war im höchsten Grade haushällig und feuergefährlich. Der Hof beschloß einen Neubau und begann denselben in der Zwischenzeit, wo der Landtag nicht versammelt war. Als derselbe 18:9 zusammentrat, verlangte die Staatsregierung 250,000 Thaler für den Bau eines neuen Schauspielhauses. Viele fanden in dem Verfahren der Regierung, einen Bau beginnen zu lassen und dann erst das Geld zu fordern, eine schlechte Wahrung des konstitutionellen Principals; die Regierung und viele Andere wieder prieten das Vorgehen der Landesfürsten gerade als eines recht konstitutionellen Monarchen. Der König Friedrich August hatte nämlich, obwohl der Staat zu einem Neubau des gebrechlichen Theaters verbindlich war und obwohl bei der nach der längeren Friedenszeit günstigen Finanzlage bedeutende Überschüsse in den Landesfinanzen vorhanden waren, nicht Landesgelder zum Beginn des Neubaus verwendet, sondern seinen persönlichen Credit angesetzt und zu diesem Behufe Capitale ausgenommen, die er aus seiner Privatcassette mit 3 1/2 Percent verzinst. Nun verlangte die Regierung vom Landtage die Bewilligung von 250,000 Thlr. und zwar war der Anschlag so gemacht: Mau erarbeit und Material 60,000 Thlr. (rumb), Steinmearbeit 46,000 Thlr., Bildhauerarbeit (Decorations des Aeusseren) 20,000 Thlr., Zimmerarbeit und Material 20,000 Thlr., innerer Ausbau (Theater, Foyer, Parquetfußböden, Dfen, Heizungen, innere Decoration, Consolen, Malereien, Bildhauerarbeit) 15,000 Thlr., Einrichtung der Bühne, Maschinenrie, Decorationen, Neubildung des Hauses, Ausschmückung des Concertsaales, Kronleuchter, Vororganische u. nach einem Anschlag des Generaldirector v. Lüttichau 50,000 Thlr.

u. s. w., in Summa 250,000 Thlr. Diese Summe erhöhte sich noch um 10,000 Thlr. Entschädigung für den Abbruch mehrerer Häuser des italienischen Dörfchens. In der zweiten Kammer erstattete damals der bekannte Reichs-Eisenstud einen glänzenden Bericht, worin zwar in dem ohne häßliche Bewilligung begonnenen Bau ein nicht correctes Verfahren erblickt wurde, man aber anerkannte, daß nach der Verfassungsurkunde nicht die Councillisten, sondern der Staat den Neubau zu übernehmen habe, da das Theater, seitdem Sachsen ein constitutioneller Staat geworden, in den Besitz des Landes übergegangen und der Krone die Theater nur zur Benutzung überwiesen worden seien. Der Besitzer (der Staat) habe, insofern es in Eigentum unbrauchbar geworden, die Verpflichtung, es wieder herzustellen. Und zwar dürfe das Theater nicht in dem traurigen Zustande wieder erbaut werden, wie es sei, denn das sei „unverträglich mit dem Zweck des Theaters selbst, den Glanz der Krone, zu dem es bestimmt ist und den Verpflichtungen der Dankbarkeit gegen des Königs Majestät.“ Dieser Bericht wurde namentlich von dem bekannten Lohd heftig angegriffen. Er sagte unter Anderem, daß nirgends geschrieben stehe, daß alle Gebäude, die zum Staatsgut gehören, auch erhalten und wenn sie haushällig geworden, wieder neu aufzubauen werden müßten, er könne das Theater nicht als ein nothwendiges Staatsgut betrachten. Er schlug vor, statt ein Theater zu bauen, die noch bestehenden Cavalleriereplogungsgelder zu beschleichen; auch noch andere Abgeordnete, wie Klingler, Dr. Braun, Müller von Teura, kämpften den Theaterbau, während die Abgeordneten Sachse, Dr. v. Mayer, Rahlstedt und Andere ihn warm verteidigten. Der Referent Reichs-Eisenstud rief der Opposition, welche bloß 22,000 Thaler, so viel als das alte Theater gekostet hatte, bewilligen wollte: „Wir würden dann in den europäischen Kunstmannern trübsinniger als ein taubes, den schönen Künsten abholdes, in materiellen Interessen vertrunkenes und verunsinnendes, ein constitutionelles Volk!“ Nachdem noch der Staatsminister v. Schönauch gesprochen, bewilligte die zweite Kammer für den Neubau des Theaters 260,000 Thaler mit 45 gegen 24 Stimmen. In der ersten Kammer hob ein trefflicher Bericht des Bürgermeisters Häbler hervor, daß man durch Bewilligung des Theaterneubaus des konstitutionelle Princip gegen den Vorwurf der Reactionäre schützen würde, als opere man in constitutionell monarchischen Staaten die geistigen Interessen des Volks den materiellen und bleibe taub für die Forderungen der Kunst und Wissenschaft. Der höchste Zweck des Staates sei nicht bloß der Reichthum und die Sicherheit der Personen und des Eigentums; ungetrenntlich damit verbunden sei die Ausbildung, Beförderung und Pflege der höchsten sittlichen und geistigen Interessen der Staatsbürger. Bürgermeister Wepner rief aus: Eintracht baut Häuser! Das Resultat war die einstimmige Bewilligung von 260,000 Thalern aus Landesmitteln.

Allem Vernehmen nach ist nunmehr der Bau eines interimistischen Theaters beschlossen worden, und zwar soll dasselbe auf die äußere Bürgerwiese, zwischen der Lüttichaustraße und dem Großen Garten am ehemaligen Dohnaischen Schlosse, zu stehen kommen. Ob dieser Beschluß der General-Direction des k. Hoftheaters bereits die königl. Befestigung erhalten hat, sind wir nicht in der Lage, zu versichern, doch erscheint uns wenigstens seine Ausführung sehr empfehlenswert, umso mehr, als man sich an maßgebender Stelle davon hinlänglich überzeugt haben soll, daß ein Interimstheater im Bewandhause bei im Meisttheile unüberwindlich, sowohl hinsichtlich, als ausführende Schwierigkeiten veranlassen bei, in's Auge haben würde. Auch wird uns dünken, daß der für das projectirte Interimstheater ausgesuchte Platz ganz glücklich gewählt ist, indem dort mit besonderer, was An- und Abbruch der Theaterbühnen und Requisiten anlangt, sehr günstige Terrainverhältnisse vorwalten, auch bei einem etwaigen Brande — den der Himmel freilich verhüten möge — für die Nachbarschaft eine Gefahr nicht vorhanden ist, da die in der Nähe befindlichen wenigen Häuser durch eine große breite Straße von dem Theater getrennt sein würden.

Reisende, welche gestern Nachmittag nach 5 Uhr von der Albertsbahn kamen, erzählten, daß sie im Vorüberfahren das früher Wald'sche Gut beim Bahnhofe Hainberg in Flammen stehen sahen und die brennende Scheune bereits das Wohnhaus in Brand gesteckt hatte.

Der von uns gestern erwähnte Selbstmord betrifft, wie wir zur Beichtigung bemerken wollen, keinen Traincolat, sondern einen Garderobe.

Im Schweizerhäuschen vergriff sich in der vorvergangenen Nacht ein hier in Arbeit befindlicher Schlossergeselle an der dortigen Tageskasse, indem er sich mit den zwei Tellern, in denen das Geld lag, heimlich aus dem Saale machte. Allein im Garten, als er eben die Teller in seine Taschen ausgelert, wurde er erkannt, so daß ihm seine Flucht, die er